

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
10.2010	1 - 3	6001

Studienbüro

09.06.2010

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de

**Satzung über Zulassungszahlen
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für
angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg
im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011**

vom 08. Juni 2010

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl S. 256), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

Bestimmungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

§ 1

Zulassungsbeschränkungen

¹Im Wintersemester 2010/2011 besteht für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den in § 2 genannten Bachelorstudiengängen eine Zulassungsbeschränkung. ²Im Sommersemester 2011 werden in diesen Studiengängen Studienanfängerinnen und Studienanfänger nicht zugelassen. ³Zulassungen erfolgen bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen nur für geführte Studiensemester. ⁴Im Wintersemester 2010/2011 werden zweite Semester nicht geführt, ausgenommen im Studiengang Soziale Arbeit.

§ 2

Zulassungszahlen

Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2010/2011 werden folgendermaßen festgesetzt:

1. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	423
2. Bachelorstudiengang Informatik	80
3. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	113
4. Bachelorstudiengang Medieninformatik	43
5. Bachelorstudiengang Maschinenbau	246
6. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	298

Bestimmungen für höhere Semester

§ 3

Zulassungszahlen

Im Sommersemester 2011 werden Zulassungen für das zweite Semester nur ausgesprochen, wenn die Zahl der in diesem Semester Studierenden unter folgende Zulassungszahlen sinkt:

1. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	unter	423
2. Bachelorstudiengang Informatik	unter	74
3. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	unter	97
4. Bachelorstudiengang Medieninformatik	unter	42
5. Bachelorstudiengang Maschinenbau	unter	246
6. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	unter	298

§ 4

Zurechnung

Für die Zurechnung zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend.

Schlussbestimmungen

§ 5

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2010 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg gemäß Art. 20 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006.

Nürnberg, 08. Juni 2010

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2010, lfd. Nr. 10. www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 09. Juni 2010 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.